Bürgschaftsurkunde

(Vertragerfüllungsbürgschaft)
- für Bauleistungen / für Architekten- und Ingenieurleistungen –

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

hat mit dem unten genannten Auftraggeber einen Vertrag über

Bezeichnung der Leistung:
Erneuerung des Durchlasses bei Bad Schönborn an der Strecke 4000, km 42,495

abgeschlossen.

Auftraggeber Name und Sitz:
DB InfraGO AG
Adam-Reise-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

Nr. und Tag des Auftrags:

Vertragabwickelnde Stelle mit Sitz:
DB InfraGO AG, V.II-SW-K-D
Schwarzwaldstr. 82
76137 Karlsruhe

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

..... EUR, (i. W. .....Euro)

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Der Gerichtsstand richtet sich ausschließlich nach dem Ort, der bei der Firmierung des Auftraggebers angegeben ist.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift(en) des Bürgen)

❑

Fachautor: HLI 2 | Dr. Ben Balkowski | Tel.: +49 30 297-55908
Gültig ab: 01.06.2021
In Fassung: 04.09.2026